



4. NORDDEUTSCHER BIOGAS-BRANCHENTREFF

MESSE · FACHFOREN · NETWORKING



www.biogas-branchentreff.de

25. Juni 2020

von 9.00 - 17.00 Uhr

DEULA | Rendsburg

 ServiceUnion

ASL

terra  water


TerraVis
Die Macher von Biogas.

VON HIGHTECH
BIS HANDFEST.
JENBACHER
IKNIO

**bauern
blatt**

 **EE.SH**
Netzwerkagentur
Erneuerbare Energien


LEE.SH
Aus dem Norden.
In die Zukunft.

4. NORDDDEUTSCHER BIOGAS-BRANCHENTREFF



Wir bedanken uns bei allen Ausstellern, Partnern und Unterstützern für die gelungene Veranstaltung am 27. Juni 2019 in Rendsburg.

Über 340 Besucher*innen interessierten sich erneut für die Dienstleistungen und Produkte an den Messeständen der knapp 80 Aussteller.

Das aktuelle und informative Vortragsprogramm wurde ebenfalls wieder sehr gut angenommen, auch die Mitwirkung des Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein, förderte in diesem Jahr besonders den fachlichen Gedankenaustausch.

Viele Voranmeldungen lagen schon am Messetag wieder vor.

Der **4. Norddeutsche Biogas-Branchentreff findet am 25. Juni 2020** erneut in Rendsburg statt. Und wir freuen uns auf Sie!

Mit herzlichen Grüßen

Birgit Zwicklinski



MESSETHEMEN

Zu den Messethemen gehören alle Bereiche der
Biogastechnologie:

- ▶ **Biogasanlagenbau und -planung**
- ▶ **Biogasanlagen-Komponenten**
 - ▷ **Fermenter**
 - ▷ **Wäge- und Einbringtechnik**
 - ▷ **Rührtechnik**
 - ▷ **Pumptechnik**
 - ▷ **Gasspeicherung, Gasreinigung,**
 - ▷ **Gasaufbereitung**
 - ▷ **Mess- und Steuertechnik**
 - ▷ **BHKW**
 - ▷ **Rohrleitungen**
 - ▷ **Planen und Folien**
 - ▷ **Sicherheitstechnik**
 - ▷ **Betriebsstoffe**
 - ▷ **Gärrestaufbereitungstechnik**
 - ▷ **Netzanbindungen Gas und Strom**
- ▶ **Verfahrenstechnologien**
- ▶ **Forschung und Wissenschaft**
- ▶ **Dienstleistung**
- ▶ **Repowering**
- ▶ **... und vieles mehr!**

4. NORDDEUTSCHER BIOGAS-BRANCHENTREFF



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

INITIATOREN:

Gebr. Honnens GmbH
Wanderuper Straße 16 + 16 a, 24963 Tarp

T&B – Die Biogasoptimierer GmbH
Siemensstraße 1, 24963 Tarp



Veranstaltungsort

DEULA Schleswig-Holstein GmbH
Grüner Kamp 13
24768 Rendsburg

Parkplätze

Es stehen ausreichend Besucher- und Ausstellerparkplätze kostenlos zur Verfügung

Eintritt

EUR 10,00 pro Person

AUF- UND ABBAUZEITEN

Aufbauzeiten

Mittwoch, 24. Juni 2020: 12.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag, 25. Juni 2020: 7.00 bis 8.30 Uhr

Abbauzeiten

Donnerstag, 25. Juni 2020: 17.00 bis 21.00 Uhr
Freitag, 26. Juni 2020: 08.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten für Besucher

Donnerstag, 25. Juni 2020: 09.00 bis 17.00 Uhr

Boden Beton (max. Belastbarkeit: 500 kg/m²)

MESSEBAU

Es darf nur schwer entflammbares Standmaterial aufgebaut werden (B1-klassifiziert)! Diese Leistungen können Sie optional bei uns buchen. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Messteam von fabrik10 unter Tel. 04321 6979970 zur Verfügung. Gerne erstellen wir ein individuelles Angebot für Sie. Ca. 6 Wochen vor der Messe werden Sie von uns kontaktiert.

STANDFLÄCHENPREISE pro qm

Standfläche	76,00 EUR netto
Alle Flächen sind mit Messewänden ausgestattet. Seitenwände sind 1m kürzer als die Standtiefe.	

Auf Anfrage: Standflächen im **Außengelände** ab 15 qm möglich; 30,00 EUR netto / qm.

Preisübersicht	
Stromanschluss 230V/3kW	65,00 EUR netto
Werbepauschale	125,00 EUR netto
Unteraustellerpauschale	150,00 EUR netto
Auf Anfrage:	Preise für Drehstrom

Veranstalter:

Birgit Zwicklinski
Promotion- und Eventagentur fabrik10
Gadelander Str. 172, 24539 Neumünster
Telefon: +49 4321 697 997 0
Telefax: +49 4321 697 997 9
Internet: www.fabrik10.de

Projektleitung: Birgit Zwicklinski

Telefon: +49 4321 697 997 0
E-Mail: birgit.zwicklinski@fabrik10.de

4. NORDDEUTSCHER BIOGAS-BRANCHENTREFF



ANMELDUNG

Ausstellerangaben*

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: _____

(Vor- und Zunahme)

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

USt.-ID _____

Unterausstellerangaben*

(es wird eine Unterausstellerpauschale in Höhe von 150,00 EUR)

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

FAX +49 4321 697 997 9

Rechnungsstellung an

(bitte nur angeben, falls abweichend von Empfängeranschrift)

Mit der Zusendung der Standbestätigung stellt der Veranstalter 50 % der Standmiete in Rechnung (Verrechnung sieben Monate vor Messebeginn). Diese Rechnung ist innerhalb 10 Tagen zur Zahlung fällig. Die restlichen 50 % sind acht Wochen vor Messebeginn zur Zahlung fällig. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die innerhalb acht Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fällig.

Ihre Dienstleistung / Produkte
(maximal drei Schlagworte)

Falls am Stand Geräte in Betrieb vorgeführt werden sollen, bitte die Geräte in einem gesonderten Blatt genau beschreiben. Die Zulassung der Vorführung bleibt vorbehalten.

*Die Ausstellerangaben und Angaben zu Ausstellungsprodukten dienen auch für den Eintrag im Ausstellerverzeichnis.

Standfläche (Alle Preisangaben zzgl. gesetzl. MwSt.) Wir beantragen die Bereitstellung folgender Flächen (Bitte kreuzen Sie das Gewünschte an):

Breite x Tiefe	Fläche-Nr.	Preis pro m ²	Gesamtpreis
_____ m x _____ m	_____	76,00 EUR	_____ EUR

	Einzelpreis	Anzahl	Endpreis
Werbepauschale	125,00 EUR netto	obligatorisch	125,00 EUR
Barhocker	20,00 EUR netto/Stück	Stück	EUR
Stehtisch	40,00 EUR netto/Stück	Stück	EUR
Unteraussteller	150,00 EUR netto/Stck.	Stück	EUR
Strom	230 V / 3kW <input type="checkbox"/>	65,00 €	EUR

	Gesamtpreis	netto	EUR
--	--------------------	--------------	------------

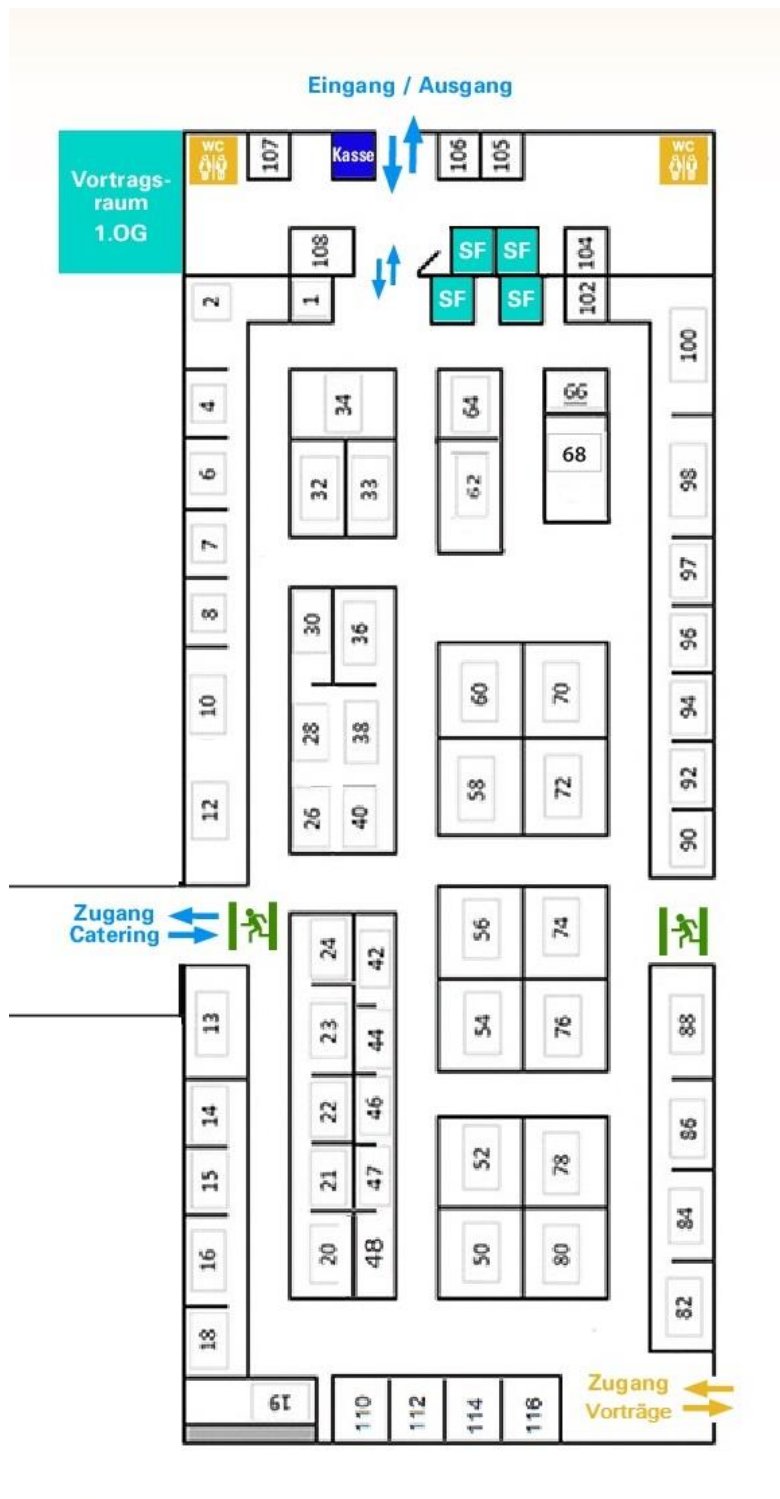
Die vorliegende Bestellung ist rechtsverbindlich. Gerichtsstand ist Sitz der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur. Die vorliegende Anmeldung und die Teilnehmerrichtlinien (siehe www.fabrik10.de) werden anerkannt:

Ort / Datum Unterschrift / Firmenstempel

4. NORDDDEUTSCHER BIOGAS-BRANCHENTREFF



Hallenplan DEULA-Halle, Rendsburg



4. NORDDDEUTSCHER BIOGAS-BRANCHENTREFF



Standflächengrößen und Preise (alle Preise zzgl. MwSt.)

#	Standart	Breite	Tiefe	m ²	EUR/m ²	Preis
1	Eck	2	2	4	76,00 €	304,00 €
2	Eck			16	76,00 €	1.216,00 €
4	Reihe	3	3	9	76,00 €	684,00 €
6	Reihe	3	3	9	76,00 €	684,00 €
7	Reihe	3	3	9	76,00 €	684,00 €
8	Reihe	3	3	9	76,00 €	684,00 €
10	Reihe	4	3	12	76,00 €	912,00 €
12	Eck	6	3	18	76,00 €	1.368,00 €
13	Eck	5	3	15	76,00 €	1.140,00 €
14	Reihe	3	3	9	76,00 €	684,00 €
15	Reihe	3	3	9	76,00 €	684,00 €
16	Reihe	4	3	12	76,00 €	912,00 €
18	Reihe	3	3	9	76,00 €	684,00 €
19	Eck	3	2	6	76,00 €	456,00 €
20	Gebr. HONNENS, Wanderuper Str. 16 + 16 a, 24963 Tarp					
21	Reihe	3	3	9	76,00 €	684,00 €
22	Reihe	3	3	9	76,00 €	684,00 €
23	Reihe	4	2	8	76,00 €	608,00 €
24	Eck	3	3	9	76,00 €	684,00 €
26	Eck	3	2	6	76,00 €	456,00 €
28	Reihe	5	2	10	76,00 €	760,00 €
30	Eck	3	2	6	76,00 €	456,00 €
32	Kopf	4	2,5	10	76,00 €	760,00 €
33	Kopf	4	2,5	10	76,00 €	760,00 €
34	Kopf	5	3	15	76,00 €	1.140,00 €
36	Eck	4	3	12	76,00 €	912,00 €
38	Reihe	4	3	12	76,00 €	912,00 €
40	Eck	3	3	9	76,00 €	684,00 €
42	Eck	4	2	8	76,00 €	608,00 €
44	Reihe	3	2	6	76,00 €	456,00 €
46	Reihe	3	2	6	76,00 €	456,00 €
47	Reihe	3	2	6	76,00 €	456,00 €
48	Eck	4	2	8	76,00 €	608,00 €
50	Eck	4	4	16	76,00 €	1.216,00 €
52	T&B – Die Biogasoptimierer GmbH, Siemensstr. 1, 24963 Tarp					

4.NORDDEUTSCHER BIOGAS-BRANCHENTREFF



#	Standart	Breite	Tiefe	m ²	EUR/m ²	Preis
54	Eck	4	4	16	76,00 €	1.216,00 €
56	Eck	4	4	16	76,00 €	1.216,00 €
58	Eck	4	4	16	76,00 €	1.216,00 €
60	Eck	4	4	16	76,00 €	1.216,00 €
62	Kopf	5	3	15	76,00 €	1.140,00 €
64	Kopf	3	3	9	76,00 €	684,00 €
66	Kopf	3	2	6	76,00 €	456,00 €
68	Kopf	4	3	12	76,00 €	912,00 €
70	Eck	4	4	16	76,00 €	1.216,00 €
72	Eck	4	4	16	76,00 €	1.216,00 €
74	Eck	4	4	16	76,00 €	1.216,00 €
76	Eck	4	4	16	76,00 €	1.216,00 €
78	Eck	4	4	16	76,00 €	1.216,00 €
80	Eck	4	4	16	76,00 €	1.216,00 €
82	Eck	4	3	12	76,00 €	912,00 €
84	Reihe	4	3	12	76,00 €	912,00 €
86	Reihe	4	3	12	76,00 €	912,00 €
88	Eck	5	3	15	76,00 €	1.140,00 €
90	Eck	3	3	9	76,00 €	684,00 €
92	Reihe	3	3	9	76,00 €	684,00 €
94	Reihe	3	3	9	76,00 €	684,00 €
96	Reihe	3	3	9	76,00 €	684,00 €
97	Reihe	3	3	9	76,00 €	684,00 €
98	Reihe	5	3	15	76,00 €	1.140,00 €
100	Eck			22	76,00 €	1.672,00 €
102	Eck	2	2	4	76,00 €	304,00 €
104	Reihe	2	2	4	76,00 €	304,00 €
105	Reihe	2	2	4	76,00 €	304,00 €
106	Reihe	2	2	4	76,00 €	304,00 €
107	Reihe	2	2	4	76,00 €	304,00 €
108	Reihe	3	2	6	76,00 €	456,00 €
110	Reihe	3	3	9	76,00 €	684,00 €
112	Reihe	3	3	9	76,00 €	684,00 €
114	Reihe	3	3	9	76,00 €	684,00 €
116	Reihe	3	3	9	76,00 €	684,00 €

4. NORDDDEUTSCHER BIOGAS-BRANCHENTREFF



Eindrücke NORDDDEUTSCHER BIOGAS-BRANCHENTREFF 2019



4. NORDDEUTSCHER BIOGAS-BRANCHENTREFF



Teilnehmerrichtlinien

1. Anmeldung /Anerkennung

1.1. Die Anmeldung zur Beteiligung kann nur durch Einsendung der ausgefüllten, rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldung an den Organisator erfolgen, womit der Anmelder die Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur (Organisator) als seinen Vertragspartner anerkennt. Im Falle der elektronischen Übermittlung der Anmeldung (Internet-Anmeldeformular) ist die Anmeldung auch ohne Unterschrift gültig.

1.2. Die Anmeldung ist erst mit Zusendung der Auftragsbestätigung durch die Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur bindend.

1.3. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnehmerrichtlinien der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur und die Hausordnung des Veranstaltungsortes an.

2. Veranstalter

Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur
Gadelander Str. 172
24539 Neumünster

3. Zulassung

3.1. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung (Zulassung) seitens der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur zustande. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

3.2. Die Ausstellung nicht gemeldeter oder nicht zugelassener Waren ist unzulässig.

3.3. Die Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur kann vom Ausstellungsvertrag einseitig zurücktreten, wenn die Angaben des Ausstellers falsch waren oder Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr bestehen.

4. Namensveröffentlichungen

4.1. Mit Einsendung der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens des Anmelders, sowie gegebenenfalls weiterer Daten und Speicherung auf einem magnetischen und/oder optischen Medium.

4.2. Erklärungen im Rahmen dieses Vertrages unterliegen der Schriftform. Diese wird auch durch Faxschreiben oder E-Mail gewahrt.

5. Standaufbau

5.1. Der Aussteller bucht mit der Anmeldung eine in den Ausschreibungsunterlagen definierte Ausstellungsfläche.

5.2. Aus organisatorischen Gründen können Stände von der Ausstellungsleitung auf einen anderen Platz verlegt werden. Hindernisse, bedingt durch die Beschaffenheit der Halle oder des Geländes, berechtigen nicht zum Schadensersatz oder Rücktritt vom Vertrag.

5.3. Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis zwei Stunden vor dem offiziellen Aufbauende nicht begonnen worden, so erklärt der Aussteller hierdurch seine Nichtteilnahme an der Ausstellung. Der Stand steht dann zur freien Verfügung der

Ausstellungsleitung. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Standmiete bleibt bestehen.

5.4. Im Interesse aller teilnehmenden Aussteller und Besucher ist es untersagt, den Abbau (Abtransport von Messegut und Abbau von Ständen) vor Beendigung der Messe vorzunehmen. Bei Zuwiderhandlungen wird dem jeweiligen Aussteller ein Bußgeld in Höhe von mindestens 500 Euro zzgl. MwSt. auferlegt.

5.5. Es darf nur schwer entflammbares Standaufbau material aufgebaut werden (B1-klassifiziert)! Das Ausstellen von Ausstellungsgütern über die normale Standhöhe (2,50 m) hinaus muss der Ausstellungsleitung vor dem Aufbau bekannt gemacht werden und von ihr genehmigt werden.

5.6. Jede Ausgabe von Kostproben bedarf der Genehmigung der Ausstellungsleitung. Alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsstücke müssen feuerhemmend imprägniert sein. Der Nachweis hierfür muss vom Aussteller geführt werden.

6. Zahlungsbedingungen

6.1. Mit der Zusendung der ersten Abschlagsrechnung (sieben Monate vor Messebeginn) stellt die Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur 50 % der Standmiete in Rechnung.

6.2. Diese Rechnung ist innerhalb 10 Tagen zur Zahlung fällig. Die restlichen 50 % sind acht Wochen vor Messebeginn zur Zahlung fällig. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die innerhalb acht Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fällig.

6.3. Reklamationen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwände können nicht anerkannt werden.

6.4. Werden Rechnungen auf Wunsch des Ausstellers an einen Dritten ausgestellt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die vorstehenden Zahlungsziele um mehr als drei Tage überschritten werden.

6.5. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

7. Rücktritt, Nichtteilnahme, fehlender Zahlungseingang

7.1. Nach Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Die Kosten für bereits bestellte Standausstattung sind im Falle eines Rücktritts durch den Aussteller in voller Höhe zu entrichten.

7.2. Die in Rechnung gestellte Standgebühr muss vollständig am Tage des Messeaufbaus auf dem Konto der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur gutgeschrieben sein. Es erfolgt ansonsten keine Zulassung zum Messeaufbau. Bei kurzfristiger Anmeldung zur Messe (weniger als vier Wochen vor der Messe) muss der Aussteller den Nachweis der

Banküberweisung bei Messeaufbau führen oder alternativ bar bezahlen.

8. Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Der Aussteller benötigt bei Überlassung des Standes an Dritte die Zustimmung der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur. Mitaussteller sind in der Anmeldung anzugeben. Es wird eine Mitausstellergebühr von 150 Euro (zzgl. gesetzl. MwSt.) erhoben.

9. Bewachung

9.1. Der Veranstalter empfiehlt, wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Leistungen zur Obhut, Verwahrung oder sonstigen Wahrnehmungen von Interessen der Aussteller werden nicht erbracht.

9.2. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes während der Messezeiten und beim Auf- und Abbau ist der Aussteller selbst verantwortlich.

10. Technische Leistungen

10.1. Der Aussteller erhält ca. vier Wochen vor Messebeginn die Technischen Informationen zugesandt.

10.2. Aufträge bezüglich Standausstattung werden, wenn sie beim Veranstalter bestellt sind, direkt mit der Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur geschlossen.

11. Versicherung und Haftung

11.1. Die Versicherung aller Ausstellungsgüter sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen, alle Risiken des Transports vor, während und nach der Fachveranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl usw. ist Angelegenheit des Ausstellers bzw. dessen Beauftragten.

11.2. Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch dessen Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Veranstaltungsgelände sowie an diesen und dessen Einrichtungen entstehen.

11.3. Der Veranstalter haftet in keinem Falle für Personen- und Sachschäden.

11.4. Er haftet insbesondere auch dann nicht für Beschädigungen von Geräten und Einrichtungen des Ausstellers und dessen Beauftragten, wenn auch im Einzelfall die Standmontage bzw. Standdekoration vom Veranstalter übernommen wurde. Auch beim Versagen der Leitungen bzw. Störungen in der Zufuhr von Strom oder Wasser haftet der Veranstalter nicht für die den Ausstellern entstehenden Schäden.

11.5. Der Aussteller stellt dem Veranstalter darüber hinaus mit seiner Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen ausdrücklich von jeglichen eventuellen eigenen Regressansprüchen und Regressansprüchen Dritter frei.

11.6. Die Baurichtlinien des Veranstalters sind unbedingt einzuhalten. Die Veranstalter können von einem Teilnehmer nicht haftbar

gemacht werden, falls diesem durch diese Baurichtlinien und der damit verbundenen Vorschriften Nachteile entstehen.

11.7. Sollte die Messe infolge höherer Gewalt ausfallen oder abgebrochen werden, so ist die Verantwortung des Veranstalters aufgehoben. Er ist in diesem Falle zu keiner Entschädigung gegenüber dem Aussteller verpflichtet. Die eingenommenen Gelder gelten als erworben.

11.8. Falls die Fachveranstaltung aus irgendwelchen Gründen terminlich oder örtlich verlegt, ganz abgesagt wird, oder die angemeldete Thematik in eine andere stattfindende Thematik eingegliedert wird, können gegenüber dem Veranstalter keinerlei Regressansprüche gestellt werden.

Diese Haftungsbeschränkung bzw. dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

12. Öffentlich-rechtliche Bestimmungen

Der Aussteller verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten.

13. Verjährung, Erfüllungsort, Gerichtsstand

13.1. Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter verjähren in vier Wochen nach Ende der Veranstaltung, soweit nicht Ansprüche aus vorsätzlichem Verhalten des Veranstalters betroffen sind.

Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, unterliegen der gesetzlichen Verjährung.

13.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters (siehe hierzu die Punkte „Ansprechpartner“, „Veranstalter“ der jeweiligen Messe, unter (Internet)).

13.3. Für die Rechtsbeziehungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

14. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnehmerrichtlinien und Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen nicht berührt.

Neumünster, im Juli 2019
Birgit Zwicklinski
Promotion- und Eventagentur
www.fabrik10.de

4. NORDDEUTSCHER BIOGAS-BRANCHENTREFF



Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten
Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:
Verantwortlicher: Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur, Gadelander Str. 172, 24539 Neumünster, Deutschland
Email: birgit.zwicklinski@fabrik10.de
Telefon: +49 (0) 4321-6979970
Fax +49 (0) 4321-6979979
Die betriebliche Datenschutzbeauftragte von Birgit Zwicklinski Promotion- und Eventagentur ist Frau Birgit Zwicklinski unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Frau Zwicklinski, erreichbar.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung
Wenn Sie das Anmeldeformular ausfüllen, erheben wir folgende Informationen :

- Firma
- Anschrift
- Ansprechpartner, Vorname, Nachname,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Email- und Internet-Adresse
- ggfls. Unterausstellerdaten (Firma und Anschrift)
- ggfls. eine abweichende Rechnungsanschrift (Firma und Anschrift)
- Informationen zu Produkten und/oder Dienstleistungen die Sie ausstellen

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Kunden identifizieren zu können;
- zur Kommunikation mit Ihnen;
- zur Auftragsbestätigung;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Ausstellerveröffentlichung auf den Internetseiten, dem Messeflyer und/oder anderen Messe-Veröffentlichungen.

Die Datenverarbeitung erfolgt für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei Sie sind und auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 tit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Vertrages und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich. Die für den Vertrag von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vertrag beendet wurde,) gespeichert und danach

gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs, 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte
Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe zum Zwecke der Erstellung des Messeflyers und/oder Kollektivanzeigen in Printmedien. Die weitergegebenen Daten dürfen' von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden

4. Betroffenenrechte
Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes¹ oder Arbeitsplatzes oder unseres Geschäftssitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an birgit.zwicklinski@fabrik10.de
Ich / wir haben diese Datenschutzhinweise gelesen und verstanden und bestätigen das Einverständnis nachstehend mit unserer Unterschrift.
Ein Doppel dieser Hinweise wurde mir / uns ausgehändig

Ort, Datum

Firmenstempel

Unterschrift